

"Der 9. November in Genf, Kampf um die Wahrheit"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1932-1933)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat » Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par intérim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller, Brunngasse 18, Zürich 1

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Expedition und Administration (Abonnements et annonces)
Telephon 27.164 Brunngasse 18, Zürich 1 Postscheck VIII 1545 Parait chaque quinzaine, le jeudi

Abonnementspreis - Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

„Der 9. November in Genf, Kampf um die Wahrheit“

Von der Religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz ist auf das Datum des Beginns des Nicole-Prozesses in Genf eine 84 Seiten starke Broschüre mit dieser Ueberschrift herausgegeben worden. Als Mitglieder des Komitees dieser Vereinigung und als verantwortliche Verfasser stellen sich unsere bekanntesten antimilitaristischen Pfarrherren Bachmann-Zürich, Gerber-Zürich, Götz-Winterthur, von Greyerz-Bern, Lejeune-Zürich, Lichtenhan-Basel, Martig-Romanshorn, Trautvetter-Höngg und eine Anzahl weiterer militanter Antimilitaristen wie Bietenholz-Basel und die beiden unvermeidlichen P. Cérésolle-Chaux-de-Fonds und Dr. Ragaz-Zürich vor. Auch einige mehr oder weniger bekannte Damen sind dabei.

Die Schrift soll geschrieben worden sein im Kampf um die Wahrheit. Das Studium derselben aber vermittelt den Eindruck, daß sie entstanden sei im Kampf gegen die Armee. Sie bedeutet in der Tat nichts anderes als eine Schmähschrift auf unser Offizierskorps, ein Pasquill auf den Chef des Eidg. Militärdepartements, ein Pamphlet schlimmster Sorte auf unsere Militärjustiz. Kämpfer um die Wahrheit wollen die Verfasser sein. Vielleicht sind sie das in den Augen ihrer Gesinnungsgenossen. In den Augen der Freunde der Landesverteidigung sind und bleiben sie Pamphletisten.

Die Verfasser stehen auf dem Standpunkt, daß die Truppe der revoltierenden Zivilbevölkerung nicht mit « wirklicher, innerer Autorität » gegenüber treten könne, weil sie bewaffnet sei. Sie können sich « kein drastisches Bild der Feigheit denken als eine Schar von Leuten, die mit Maschinengewehren einer unbewaffneten Menge gegenüber stehen ». Das Auftreten der Truppe sei « im buchstäblichen Sinne des Wortes provozierend » und daher sei sie « das denkbar untauglichste Instrument zur Wahrung der Ordnung ». Die Verwendung von Rekruten für die Genfer Unruhen « ist die schlimmste Dokumentierung des unverantwortlichen Leichtsinns, mit dem man diese Dinge in die Hand genommen hat », ihre Verwendung in diesem Dienst « war einfach ein Verbrechen ».

Unsere Kanzelstrategen versteigen sich neben einer Vorlesung über Ordnungsdienst zu Geschmacklosigkeiten dem Offizierskorps gegenüber (es wird an einer Stelle auch als Offizierskaste bezeichnet), die einem Angriff auf die Ehre desselben gleichkommen. « Es ist mit der Ehre des Offiziers eher vereinbar, in der unritterlichsten, feigsten Weise mit den gefährlichsten und wirksamsten Waffen über die unbewaffnete Menge herzufallen, als einen taktischen Fehler einzugestehen und sich auf ein vernünftiges Verfahren zu besinnen. » « Es ist von größter Tragweite, ob dieser brutale, volksfeindliche und letzten Endes feige Ehrbegriff in unserm schweizerischen Offizierskorps bestehen darf oder nicht. » Die Ankläger behaupten, die Offiziere der in Genf verwendeten Truppe seien wie im Fieber auf ihr Ziel losgegangen und « über

alle Vorschriften des Dienstreglementes hinweggeschritten ». Bei der Erörterung der Tatsache, daß keiner der frechen Angreifer aus der Menge gepackt worden ist, stellen die Verfasser die hämische Frage: War man bereits auf dem berüchtigten Standpunkt: « Gefangene werden nicht gemacht »?

Die Schrift würdigt unsere Soldaten in unzulässiger Weise herab. « Diesen Rekruten kann vielleicht juristisch, moralisch aber niemals Zeugenqualität zugesprochen werden. Als objektive Zeugenaussagen kommen ihre Berichte natürlich nicht in Betracht, sie sind als solche völlig wertlos. »

Die Angriffe auf den Chef des Eidg. Militärdepartements sind unerhört. Abgesehen von der weiter oben wiedergegebenen Anschuldigung, durch die die Anhandnahme der Dinge als Leichtsinns bezeichnet und die Verwendung von Rekruten als Verbrechen taxiert wird, stellt die Schrift fest, « daß der zivile Leiter des Departements nicht die Kraft besessen hat, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden », er habe sich von Militärs und der Militärjustiz « ins Schlepptau nehmen lassen ». Es sei erstaunlich, daß das EMD solche Dinge (Zeugenaussagen von Soldaten) aus dem Bericht der Militärjustiz « kritiklos abgeschrieben und dem Schweizervolk zu unterbreiten gewagt hat ». Durch Zeugenaussagen im Genfer Prozeß ist erhärtet worden, daß die Truppe in Gefahr stand, erdrückt zu werden. « An diesen Zeugen haben Militärjustiz und Militärdepartement eine solche Freude gehabt, daß sie ihre Aussagen wiedergaben, obschon sie wußten, daß dieselben im entscheidenden Punkt Unsinn sind », stellt die Schandschrift fest.

Ganz ungeheuerlich sind die Anschuldigungen gegenüber der Militärjustiz, die unsern Antimilitaristen als « berüchtigte violette Justiz » schon lange auf dem Magen liegt. « Die Justiz, die in Genf gewaltet hat, die *Militärjustiz*, hat in unerhörter Weise die Würde jeder Justiz, die Objektivität, verleugnet. » Die Verfasser behaupten, « daß es den Juristen in Offiziersuniform schwer fallen dürfte, in einem Konflikt zwischen Zivil und Militär objektiv zu sehen und zu urteilen ». « Das Resultat der Bemühungen der Militärjustiz ist die Herbeischaffung eines Zeugenmaterials, das mit restloser Einstimmigkeit die Schuld auf Seite der Zivilbevölkerung sieht. » Die Herren Verfasser scheinen nicht wissen zu wollen, daß der militärische Untersuchungsrichter durch die Presse öffentlich zur Zeugenaussage aufgefordert hat, daß dieser Aufruf aber von den roten Genfer Gazetten nicht verbreitet wurde, wohl um nachher in Sachen Demagogie besser handeln zu können. Die Militärjustiz wird der « fanatischen Parteilichkeit » beschuldigt und als Justiz bezeichnet, « die eben keine Justiz ist ». « Je phantasievoller ein Zeuge war, desto willkommener war er. » Bundesrat Minger habe sich alle Mühe gegeben, « über die unerhörte Parteilichkeit und die faustdicken Unwahrscheinlichkeiten des Berichtes der Militärjustiz hinweg-

zusehen ». Die Männer der letztern werden als « völlig unfähig zu einer objektiven, ruhigen und intelligenten Beurteilung des Geschehenen » bezeichnet.

Wenn man im « Kampf um die Wahrheit » steht, gilt es neutral zu sein. Die Herren Verfasser sehen in den Genfer Demonstranten eine unbewaffnete « friedliche Menge », trotzdem die Verhandlungen im Nicole-Prozeß festgestellt haben, daß aus derselben heraus zuerst auf das Militär geschossen wurde. Die festgestellte Masse der mitgetragenen und verwendeten Knüttel, die großen Quanten des verwendeten Pfeffers, die auf Mißhandlung seitens der Demonstranten zurückzuführenden Verletzungen von Soldaten, die zerschlagenen Waffen und Stahlhelme, die « Bsetzisteine », die angefliegen kamen, das alles war in den Augen dieser Herren nichts anderes als Ausdruck friedlicher Gesinnung einer wehrlosen Menge, die vom Militär zum Vergnügen zusammengeknallt wurde. Die Aufforderungen an die Soldaten, die Gewehre gegen die Offiziere zu richten und mit der Menge gemeinsame Sache zu machen, das alles sei nicht ernst zu nehmen gewesen. Was von Seite der Truppe bezeugt wird, ist in den Augen der neutral sein wollenden Verfasser unglauwbüchtig, was die Gegenseite berichtet, volle Wahrheit. Abgestellt wird auf die Berichte ausländischer Zeitungskorrespondenten, die aus nicht sehr durchsichtigen Gründen ein Interesse an negativen Schilderungen hatten. Berichte eigener Zeitungen aber, welche für die Truppe eintreten, werden als minderwertig abgelehnt.

Die Verfasser der Kampfschrift sind Pfarrherren und gelehrte Doctores. Man ist ihnen also Respekt schuldig. Wir vermögen ihn nicht in wünschenswertem Maß aufzubringen. Es ist aus diesem Elaborat allzuviel Haß, allzuviel Herabwürdigung, allzuviel Demagogie ersichtlich, auch zu viel Ueberzeugung von der eigenen Unfehlbarkeit und den Fehlern anderer. Die Militärjustiz wird als parteiisch, als unneutral, als unfähig taxiert, für sich selber aber wollen die Herren strenge Unparteilichkeit beanspruchen, trotzdem sie als Antimilitaristen fast aus jeder Zeile den Haß gegen die Armee sprechen lassen. Die meisten der im Komitee der Religiös-sozialen Vereinigung sitzenden Herren nähren sich aus der wohlgefüllten Staatskrippe. Das hätte sie trotz ihrer prinzipiellen Einstellung gegen die Landesverteidigung dazu verpflichtet sollen, mindestens den Ausgang des Prozesses in Genf abzuwarten, bevor sie über die Armee als Hüterin staatlicher Ordnung herfielen und ihr maßgebend sein wollendes Urteil in einer Kampfschrift der Welt verkündeten. Wir haben die Auffassung, daß es um unsere evangelische Landeskirche gut bestellt sein muß, wenn diese Herren Geistlichen sich derselben mit ebensoviel Liebe und Begeisterung annehmen, wie sie der Landesverteidigung Haß und Verachtung entgegenbringen, und wenn sie es verstehen, in unserer schweren Zeit in gleichem Maße kraft- und tröstsuchende Christen zu ihren Predigten anzuziehen, wie sie sich bemühen, die Freunde des Vaterlandes abzustoßen. Im übrigen aber zeigt uns diese unverfrorene Schmähschrift einmal mehr, was wir von fanatischen Armeegegnern aus Intellektuellenkreisen zu halten und von der Weiterbefolgung übertriebener und völlig unangebrachter Toleranz ihnen gegenüber zu erwarten haben.

Gibt es im Beruf des Seelsorgers wirklich nichts Höheres, als Miniarbeit zu verrichten, als unsere reine Verteidigungsarmee zu unterhöheln und ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erschweren, die darin besteht, in den bittersten Stunden, die einem Volk beschieden sein können, Heim und Herd, Alte und Schwache zu beschützen?

Die Herren mögen sich dessen stets bewußt sein, daß das Schweizervolk ihnen keine Gefolgschaft leistet, daß es vielleicht aber einmal zu Entschließungen greift, wenn es weiterhin provoziert wird von denen, die es sonst gerne ehrt und achtet.
M.

Italien und die schweizerische Neutralität um die Jahrhundertwende

(Zg.) Als 1931 die vor dem Krieg von Italien wiederholt und mit Nachdruck geäußerten Pläne, seine dritte Armee durch die Schweiz hindurch an den Oberrhein marschieren zu lassen, veröffentlicht wurden, hat die brutale Art und Weise, mit der sich der italienische Generalstab in Erfüllung seiner Dreibundspflichten über die schweizerische Neutralität hinwegsetzen wollte, berechtigtes Aufsehen erregt. Nun veröffentlicht im Märzheft der « Berliner Monatshefte » Oberstleutnant a. D. Wolfgang Foerster, Direktor im deutschen Reichsarchiv, ein neues Dokument, das *weitere Pläne Italiens enthüllt* und wiederum beweist, wie wenig damals Italien gewillt war, unsere Neutralität zu respektieren. Nachdem schon 1898 der italienische *Generalstabschef Saletta* in einer Denkschrift an den deutschen Generalstab den Durchmarsch der dritten italienischen Armee durch die Schweiz vorgeschlagen hatte, erörterte er 1899 in einer weitem Denkschrift eine deutsch-italienische Kooperative auf schweizerischem Gebiet. In einem französisch geschriebenen Brief vom 12. Dezember 1899 regte General Saletta an, unter Verletzung der schweizerischen Neutralität mit italienischen Truppen in *Savoyen einzufallen* und von dort entweder in den Rücken der französischen Alpenfront vorzustößen, oder zu einer Kooperative mit der am linken deutschen Heeresflügel gedachten dritten Armee zu gelangen. Italien wäre zu solchem Vorgehen fast gezwungen, weil eine Offensive über die italo-französische Alpengrenze mit ihren wenigen Verkehrslinien und angehäuft Befestigungen nur langsam vorgehen könnte und zu wenig französische Truppen fesseln würde.

« Entschließt man sich im Prinzip zur Verletzung der schweizerischen Neutralität, so würde die italienische Offensive über die Alpen von seiten der in Italien verbleibenden Armeen ermöglicht werden. Man könnte *über den Simplon* oder besser über den *Großen St. Bernhard* in Savoyen einfallen, sich über den Col de Bonhomme mit den Truppen vereinigen, die über den Col de la Seigne einmarschieren, und so die französische Hauptverteidigungslinie links umgehen... Ist diese Invasionsarmee einmal in Savoyen, so könnte sie je nach der Lage sich durch eine Umgehung zur Linken gegen den Rücken der französischen Linien wenden oder auch sich anschicken, die Verbindung mit der dritten Armee und der deutschen Armee herzustellen. »

Angesichts der Wichtigkeit des Ergebnisses, das man erhoffte, erörterte dann General Saletta die *schweizerische Neutralität*. Dem Betreten der Schweiz durch die alliierten Truppen müßten *gemeinsame diplomatische Schritte* der deutschen und italienischen Regierung vorgehen mit dem Versprechen, daß kein feindseliger Akt auf Schweizer Gebiet begangen und alle Lieferungen und Schäden vergütet würden. Diesem Ersuchen müßte die *Drohung* mit dem Einmarsch starker Kräfte ins Land folgen, wenn man abgewiesen würde. Obwohl ihre Truppen tapfer und gut organisiert sind, könnten sie nicht gleichzeitig an der deutschen und italienischen Grenze Widerstand leisten, und die Befestigungen, die sie gebaut hat, hauptsächlich an der italienischen Front, würden ihr keinen großen Dienst erweisen, da man die Gott-